

**Vorlage Nr. 26/0276**

Federf. Stadamt: Amt für Finanzen und Beteiligungen

<b>Vorlage für den</b>	Berichtersteller:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Stadtkämmerin Neumann	Vorberatung/Empfehlung	29.06.2026	
Rat	Bürgermeisterin Weist	Entscheidung	02.07.2026	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Beteiligung an der Emscher Lippe Energie GmbH (ELE)**

**hier: Zuführung von Eigenkapital**

**Begründung:**

**Aktuelle Beteiligungsverhältnisse und Kapitalausstattung der ELE**

Die aktuellen Beteiligungsverhältnisse der ELE sind in der nachstehenden Übersicht dargestellt:

<b>Gesellschafter</b>	<b>Beteiligungsquote</b>
<i>Stadt Bottrop</i>	16,7 %
<i>Stadt Gladbeck</i>	16,7 %
<i>Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH</i>	16,7 %
<i>Westenergie AG</i>	49,9 %
<b>Gesamt</b>	<b>100 %</b>

Die ELE verfügt über ein Stammkapital in Höhe von 12 Mio. Euro und weist zum 13. März 2026 nach Ausschüttung des Jahresgewinns aus dem Geschäftsjahr 2025 ein Eigenkapital in Höhe von rd. 12,9 Mio. Euro (im Vorjahr 2024 von rd. 36,6 Mio. Euro) aus.

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Die von den Gesellschaftern avisierte Ausschüttungsquote wurde durch die ELE in den vergangenen Jahren unter anderem dadurch erreicht, dass ausschüttungsfähige Rücklagen aufgelöst wurden.

Die aktuelle Eigenkapitalquote der ELE beträgt nach Ausschüttung des Jahresergebnisses aus dem Geschäftsjahr 2025 rd. 7 %. Die von den Gesellschaftern geplante Kapitalzuführung erhöht die Eigenkapitalquote auf rd. 19 %. Diese Eigenkapitalquote entspricht der Eigenkapitalquote vergleichbarer Energieversorgungsunternehmen.

## **Finanzierung heutiger und künftiger Geschäftstätigkeiten**

### Investive Herausforderungen

Die investiven Herausforderungen, unter anderem im Zusammenhang mit der Wärmewende, sind für Energieversorgungsunternehmen sehr hoch. Neben der Entwicklung der E-Mobilität und der Zunahme an modernen Wärmeerzeugungsanlagen (z.B. Wärmepumpen) besteht auch für die Strom- und Gasnetze ein hoher Investitionsbedarf.

Die aktuelle Mittelfristplanung der ELE-Gruppe sieht in dem Zeitraum 2026 bis 2030 ein Investitionsvolumen in Höhe von rund 144 Mio. Euro vor, von dem rund 68 Mio. Euro für Investitionen in die im Eigentum stehenden Strom- und Gasnetze entfallen.

Die Bewertung der aktuellen Entwürfe der gemeinsam von den Städten Gelsenkirchen, Bottrop und Gladbeck beauftragten kommunalen Wärmeplanungen ergeben alleine im Zusammenhang mit der Umsetzung der prognostizierten elektrischen Leistungs- und Energiebedarfe im Zuge der Wärmewende einen Investitionsbedarf in Höhe von ca. 83 Mio. Euro bis 2045 für die im Eigentum der ELE-Gruppe stehenden Stromnetze. Netzseitig wird der gesamte Investitionsbedarf für den Erhalt und Ausbau dieser Stromnetze in dem vorgenannten Zeitraum aktuell auf rund 373 Mio. Euro geschätzt. Der Ausbau der netz- und vertriebliche Ausbau der E-Mobilität und andere vertrieblich geprägte Investitionen sind dabei nicht berücksichtigt.

### Liquiditätsseitige Herausforderungen

Der gesetzgeberisch aktuell vorgesehene Ausstieg aus der fossilen Gasversorgung kann für die ELE zu Kosten für Leitungsstilllegungen und -rückbauten auf öffentlichen und privaten Flächen führen, für die eine entsprechende Liquidität vorzuhalten ist.

### Herausforderungen bei der Besicherung von Geschäftsaktivitäten

ELE und ELE Verteilnetz GmbH sind Mitglieder einer Versorgungskasse. Diese fordert für die Erfüllung der Einzahlungsverpflichtungen der beiden Unternehmen eine Besicherung, die aktuell über eine Bankbürgschaft erfolgt. Die aktuelle Besicherung endet und die Kon-

ditionen einer neuen Besicherung richten sich unter anderem nach der Kapitalausstattung der ELE.

In Abhängigkeit von den – auch geopolitisch – geprägten Energiemärkten ist nicht auszuschließen, dass für Energiebeschaffungen im Commoditygeschäft (Belieferung von Privat- und Gewerbekunden mit Strom und Gas) von den Vertragspartnern der ELE Besicherungen seitens ELE verlangt werden.

### **Bewertung der aktuellen Kapitalausstattung und der Kapitalzuführung**

Der Wirtschaftsprüfer der ELE, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Luise-Straus-Ernst-Straße 2, 50679 Köln, hat den Gesellschaftern der ELE im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses mitgeteilt, dass die ELE auf der Grundlage des Status quo die zukünftigen investiven Herausforderungen nicht bewältigen kann, da sie nicht über genügend Eigenkapital verfügt und aufgrund dieses Umstandes nicht kapitalmarktfähig ist. Sie ist somit nicht in der Lage, Fremdkapital in ausreichender Höhe und zu marktfähigen Konditionen aufzunehmen.

Die Kapitalzuführung versetzt die ELE in die Lage:

- den investiven Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Ausbau des Stromnetzes zu begegnen,
- Risiken aus Stilllegungen und Rückbau des Gasnetzes liquiditätsseitig besser zu begegnen,
- Künftige Besicherungen u.a. der kww zu attraktiveren Konditionen zu erlangen.

### **Umsetzung**

Der Zuzahlungsbetrag jedes Gesellschafters der ELE ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht.

<b>Gesellschafter</b>	<b>Beteiligungsquote</b>	<b>Zuzahlungsbetrag (Euro)</b>
<i>Stadt Bottrop</i>	16,7 %	4.008.000,00
<i>Stadt Gladbeck</i>	16,7 %	4.008.000,00
<i>Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH</i>	16,7 %	4.008.000,00
<i>Westenergie AG</i>	49,9 %	11.976.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>100 %</b>	<b>24.000.000,00</b>

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Zur Finanzierung der vorgesehenen Maßnahme ist die Aufnahme eines Investitionskredites vorgesehen. Aus der Kreditaufnahme ergeben sich regelmäßige Verpflichtungen aus Zins-

und Tilgungsleistungen. Der Zinsanteil des Kapitaldienstes stellt dabei einen laufenden Aufwand dar, der das Jahresergebnis der Stadt entsprechend belastet. Der Tilgungsanteil des Kapitaldienstes spiegelt sich in der Finanzrechnung wider.

Es ist von einer Zinsbelastung, je nach Laufzeit, von 135.000 Euro bis 170.000 Euro im ersten vollen Jahr auszugehen (Stand Anfang Mai 2026).

Demgegenüber steht der jährlich zu erwartende Ausschüttungsertrag in Höhe von 4.008.000 Euro.

Die Kapitalzuführung in Höhe von 4.008.000 Euro erfolgt als solche ergebnisneutral, da es sich um eine reine Vermögensübertragung von außen durch die Gesellschafter in das Eigenkapital der ELE handelt. Die Gesellschafter stärken somit das Eigenkapital der ELE und den „Wert“ des Unternehmens. Da dies analog der Beteiligungsquote geschieht, bleiben die Anteile der Gesellschafter an der ELE in Folge dessen unverändert.

Alternativ wurde geprüft, ob eine reduzierte Gewinnausschüttung, alternativ der Verzicht auf Ausschüttung in einem Jahr, für die Kommunen möglich wäre. Für die finanzielle Stärkung der ELE wäre der Effekt identisch. Jedoch haben die kommunalen Anteilseigner die Gewinnausschüttungen in ihren Jahresplanungen fest verankert. Diese sind somit ein Baustein der genehmigten Haushaltssicherungskonzepte durch die Kommunalaufsicht. Der Verzicht auf die Ausschüttung würde zur Folge haben, dass die Kommunen geeignete Maßnahmen zur Kompensierung der Mindererträge des betreffenden Haushaltsjahres ergreifen müssten. Da diese Volumina in einem Haushalt in den betroffenen Kommunen kaum bzw. nicht realisierbar sind, wurde dieses Vorgehen verworfen.

### **Klimarelevante Auswirkungen: derzeit noch nicht einschätzbar**

Die kommunale Mehrheit an der ELE verschafft den Kommunen grundsätzlich größere Gestaltungsmöglichkeiten bei der Umsetzung von Klimaschutzziele. Die konkreten Auswirkungen können derzeit noch nicht bewertet werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	Schätzwert 135.000 – 170.000
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Klimarelevante Auswirkungen:**

- keine wesentliche Klimarelevanz**  
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**  
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**  
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt stimmt einer Zuzahlung der Gesellschafter der Emscher Lippe Energie GmbH in Höhe von insgesamt 24 Mio. Euro (in Worten: Euro vierundzwanzig Millionen) - entsprechend der jeweiligen Beteiligung der Gesellschafter am Stammkapital der Gesellschaft - in das Eigenkapital der Gesellschaft zu deren freier Verfügung ohne Kapitalerhöhung zu. Die Zuzahlung ist der freien Kapitalrücklage der Gesellschaft gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB zuzuführen.

Die Stadt Gladbeck wird dadurch ermächtigt, einen anteiligen Zuzahlungsbetrag in Höhe 4.008.000 Euro zu leisten.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der ELE werden angewiesen, einem entsprechenden Beschluss zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung zuzustimmen.

Die Einzahlung in die Kapitalrücklage ist bei der Kommunalaufsicht nicht anzeigepflichtig, da sich die Gesellschafter einvernehmlich auf Einzahlung liquider Mittel in das Eigenkapital verständigen und diese nicht zu einer Veränderung der quotalen Beteiligungsverhältnisse führt.

Die Bürgermeisterin



---

- Bettina Weist -

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
- Rates
- Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses  
am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen:

